

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Zusätzliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Geseke anlässlich der am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen

Durch öffentliche Bekanntmachung vom 17.02.2020 habe ich bereits zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die oben näher bezeichnete Wahl aufgefordert.

Veranlasst durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, die auch die Wahlvorschlagsträger - Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber – tangieren, hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 29. Mai 2020 das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 verabschiedet, mit dem neben anderen Neuregelungen die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge verlängert und die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften herabgesetzt wurde.

Unter Hinweis auf das Gesetz vom 29. Mai 2020 fordere ich deshalb Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erneut auf, ihre Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Geseke am 13. September 2020 bis zum

27. Juli 2020, 18:00 Uhr

beim Wahlleiter der Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke, Zimmer 104 einzureichen.

Der Termin ist eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können. Bezüglich der vorgeschriebenen Verwendung amtlicher Vordrucke wird auf die ursprüngliche Bekanntmachung verwiesen.

Die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin, für Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk und solche für die Reserveliste sind durch das Gesetz vom 29. Mai ebenfalls neu geregelt.

Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien, Wählergruppen sowie Einzelbewerber müssen nur noch 108 Wahlberechtigte der Stadt Geseke unterzeichnet haben.

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien, Wählergruppen sowie Einzelbewerber müssen nur noch 3 Wahlberechtigte der Stadt Geseke unterzeichnet haben.

Wahlvorschläge für eine Reserveliste

der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien, Wählergruppen sowie Einzelbewerber müssen nur noch 11 Wahlberechtigten der Stadt Geseke unterzeichnet haben.

Die ursprüngliche Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Stadt Geseke oder beim Wahlamt der Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke, Zimmer 104, Telefon 02942-50040 eingesehen werden. Alle sonstigen in der ursprünglichen Bekanntmachung aufgeführten Bestimmungen haben weiterhin Gültigkeit.

Geseke, 16.06.2020

Stadt Geseke
Der Wahlleiter

gez. Wulf